

**Vereinsblatt.**

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Redakteur: M. Evers (1883).

Expedition und Inseratenannahme: | Leipzig,  
Die Geschäftsstelle. | Deutsches  
Druckerei: Kamm & Seemann. | Buchhändlerhaus.

Jährlicher Abonnementspreis: Für Mitglieder das erste Exemplar 10 M., jedes folgende Exemplar 15 M., für Nichtmitglieder 15 M.

Für tägliche direkte Zusendung per Post werden außer dem Porto 5 M. berechnet.

Inserationspreis: Die 3 gespaltene Petitzelle für Mitglieder 10 S., für Nichtmitglieder 20 S.

Beilagen werden nicht angenommen.

Die kostenfreie Aufnahme der Titel neuer Erscheinungen des Buch-, Landkarten-, Kunst- und Musikalienhandels erfolgt im amtlichen Teile des Börsenblattes. Bedingung der Aufnahme ist Vorlage der Gegenstände selbst; die Mitteilung des Titels allein genügt nicht. Die Einsendung hat mit Begleitsrechnung zu geschehen und zwar: alle Neuigkeiten, Fortsetzungen und neuen Auflagen, ebenso Landkarten, Pläne u. des deutschen und ausländischen Buch- und Landkartenhandels an die J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung, Katalogsconto, in Leipzig, alle Neuigkeiten des Kunsthandels, wie Kupfer- und Stahlstiche, Lithographien, Photographien u. und alle auf mechanischem Wege vervielfältigten Abbildungen, ferner künstlerisch ausgestattete Werke, wie Albums, Zeichenvorlagen u. an Hermann Vogel in Leipzig, und alle Neuigkeiten des Musikalienhandels an Bartholf Senff in Leipzig. Alles Nähere über dieses Verzeichnis enthalten die Bestimmungen über die Aufnahme in das Verzeichnis der erschienenen Neuigkeiten (vgl. Börsenblatt 1889, Nr. 1).

**Adreßbuch des Deutschen Buchhandels**

und der verwandten Geschäftszweige.

Im Auftrage des Vorstandes des Börsenvereins herausgegeben von der Geschäftsstelle.

Das Adreßbuch des Deutschen Buchhandels, bis zu seinem 50. Jahrgange von der Firma Otto Aug. Schulz veröffentlicht, ging 1888 in den Besitz des Börsenvereins über, und der Jahrgang 1889 ist der erste im Verlage des Börsenvereins erscheinende.

Preis: Für Mitglieder 10 M., für Nichtmitglieder 12 M.

Inserationspreis pro Zeile im Text (unter der Firma):

Für Mitglieder 50 S., für Nichtmitglieder 60 S.

Inserationspreis im Empfehlungsanzeiger:

	Für Mitglieder:	Für Nichtmitglieder:
Eine ganze Seite	36 M.	40 M. — S.
" halbe "	18 "	22 " 50 "
" drittel "	12 "	15 " — "
" viertel "	9 "	12 " — "
" sechstel "	6 "	8 " — "

Beilagen (2500) in 8° 25 M., in 4° 30 M., für 1/2 Bogen 40 M. für 1/4 Bogen 50 M., außer etwaiger Buchbinder-Mehrarbeit.

**Buchverlag des Börsenvereins.**

Publikationen des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler:

I. Gutachten des R. Preuß. litterar. Sachverständigen-Vereins über Nachdruck und Nachbildung aus den Jahren 1864—1873. Herausgegeben von Dr. Otto Dambach (1874). 3 M.

II. Gesammelte Aufsätze und Mitteilungen aus dem Börsenblatt (1869—1873 (1875)). 4 M.

III. Geschichte des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler von J. J. Frommann (1875). 3 M.

IV. Aktenstücke betr. die Herausgabe einer Geschichte des Deutschen Buchhandels. 2. Abdr. (1877). 1 M.

V. Deutsche Gesetze und Verträge zum Schutze des Urheberrechts. Zusammenge stellt von A. W. Volkmann. 2. Abdruck (1877). 2 M 70 S.

VI. Verhandlungen der Konferenz zur Berathung buchhändlerischer Reformen, abgehalten zu Weimar am 18., 19. und 20. September 1878. 2 M 70 S.

VII. Gutachten des R. Preuß. litterar. Sachverständigen-Vereins über Nachdruck und Nachbildung, a. d. J. 1874—88. Herausgegeben von Dr. Otto Dambach. (In Vorbereitung.)

Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels. Band I—XII. (1878—1889). Das Archiv — eine neue Folge der Publikationen — ist dazu bestimmt, durch Erschließung und Ansammlung neuen Stoffes die Ausarbeitung der »Geschichte des Deutschen Buchhandels« vorbereiten und fördern zu helfen. Die Einsendung von Abhandlungen und von urkundlichem Material wird deshalb von der Redaktion erbeten; namentlich ist die Mitwirkung aus den Kreisen des Buchhandels selbst, besonders in betreff der neueren Zeit, erwünscht.

Katalog der Bibliothek des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler (1885). 10 M.

Geschichte des Deutschen Buchhandels. Erster Band. Von Friedrich Kapp (1886) 16 M.

" " " " Zweiter Band Von Prof. Dr. Ad. Koch. (In Vorbereitung.)

Katalog d. Oftermeß-Ausstellung 1884. Geb. 10 M no.

**Bibliothek des Börsenvereins.**

Bibliothekar: J. Herm. Meyer (1866);

Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus.

Die Bibliothek des Börsenvereins hat, im Verein mit ihren sonstigen Sammlungen, die Aufgabe, die Geschichte des Buches als materielles Objekt zu verjinnlichen, speziell aber alle auf die Geschichte, den inneren Verkehr und die rechtlichen Beziehungen des Buchhandels bezüglichen, entweder für den Gesamtbuchhandel oder auch nur für kleinere Kreise bestimmten Papiere, wie Zirkulare, Prospekte u., soweit sie charakteristisch sind, zu sammeln und aufzubewahren — solche Papiere also, welche entweder Persönliches, Biographisches, Geschichtliches über Buchhändler und über Buchhandlungen betreffen (dahin sind auch Porträts und andere bildliche Darstellungen und Gelegenheitsdrucke zu rechnen), oder die jeweiligen Formen des buchhändlerischen Verkehrs, hervorragende Strömungen verlegerischer Thätigkeit, das Anzeigen- und Reklamewesen u. berühren, ferner Schriften über Streitigkeiten, Neuerungen, Mißbräuche u. Es wird daher gebeten, durch regelmäßige Zusendung aller solcher kleiner Publikationen an die Bibliothek die letztere in Erreichung ihrer Bestimmung fördern zu wollen. Desgleichen werden die Herren Verleger um Einsendung eines Exemplars ihrer Verlagskataloge, die Herren Antiquare um möglichst schnelle Zusendung aller derjenigen Antiquar- und Auktionskataloge, von welchen Ausbeute für die Zwecke der Bibliothek zu erwarten ist, ersucht.

Die Benutzung durch Entleihen von Büchern steht jedem Mitgliede des Börsenvereins nach Maßgabe des gedruckten Reglements zu. Nichtmitglieder haben einen Bürgschaftschein ihres Kommissionärs, Gehilfen einen solchen ihrer Prinzipale beizubringen. Die Verleihung von Seltenheiten und besonders kostbaren Werken erfolgt nur auf Grund spezieller Genehmigung des Bibliotheks-Ausschusses. Dieselbe Genehmigung ist ganz im allgemeinen bei der Verleihung an Nichtbuchhändler erforderlich.